

360°

Fonds für Kulturen der
neuen Stadtgesellschaft

INFOTOUR 360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft

20. Februar 2018, Dienstag
Historisches Museum Frankfurt



DIE INFOTOUR IM ÜBERBLICK

20. Februar 2018, Dienstag
**Historisches Museum
Frankfurt**

15. März 2018, Donnerstag
Oper Halle

22. März 2018, Donnerstag
**Sprengel Museum
Hannover**

Veranstaltungsort und Anfahrt

Historisches Museum Frankfurt,
Saalhof 1 (ehemals Fahrtor 2)
60311 Frankfurt am Main
www.historisches-museum-frankfurt.de

Am Veranstaltungstag erhalten die
Gäste der Infotour ganztägig freien
Eintritt in das Museum.

Verkehrsverbindungen

- U-Bahnen U4, U5 (Dom/Römer)
- Straßenbahnen 11, 12 (Römer/Paulskirche) zu Fuß
ca. 5 Minuten von den Haltestellen über den Römerberg Richtung Mainufer.
- S-Bahnen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 bis Frankfurt-Hauptwache, ca. 10 Minuten Fußweg in Richtung Römer.

Parkhäuser

Dom Römer, Domstraße 1
Alt-Sachsenhausen:
Walter-Kolb-Straße 16 (B43)
Hauptwache: Kornmarkt 10

Übernachtungsmöglichkeit in Veranstaltungsnähe

Maingau Hotel
Schifferstraße 38–40
60594 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0) 69 609 140
www.maingau.de/de/hotel-frankfurt-event-catering/

Organisation und Anmeldung

Anja Vogel
sauerbrey | raabe
büro für kulturelle angelegenheiten
Elisabeth-Hof, Portal 1b
Erkelenzdamm 59–61
10999 Berlin
T +49 (0) 30 61 10 73 77
360@sauerbrey-raabe.de

Kontakt Kulturstiftung des Bundes

Anna Zosik
Kulturstiftung des Bundes
Franckeplatz 2
06110 Halle (Saale)
T +49 (0) 345 2997 153
anna.zosik@kulturstiftung-bund.de

**KULTURSTIFTUNG
DES
BUNDES**

M Historisches
Museum
Frankfurt

PROGRAMM

12:30–13:00

Empfang und Anmeldung

13:00–13:15

Begrüßung

13:15–14:15

Das Programm 360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft

— Vorstellung und Fragenbeantwortung

14:30–15:10

Wie ham Sie's mit der Inklusion – Diversifizierung von Kultureinrichtungen

Zwar gibt es keine universelle Antwort auf die Frage, wie Diversifizierung gelingt. Es gibt allerdings Hindernisse auf dem Weg zur kultursensiblen Öffnung, die viele Kultureinrichtungen in Deutschland betreffen, weil sie strukturell verankert sind, oder sich in jahrzehntelangen Routinen eingeschliffen haben. Daraus ergeben sich typische Herausforderungen, aber auch bereits bewährte Lösungsansätze. Diese werden in dem Impulsvortrag nach einem Problemaufriss zum Thema Ausschlüsse im Kulturbetrieb im Kontext des demographischen Wandels genauer beleuchtet. Anhand aktueller Entwicklungen im Bereich „creative justice“ wird es dann um praktische Wege für Institutionen gehen, mehr Diversität zu ermöglichen, zum Beispiel durch Programmangebote für neue Publikumsgruppen, neue Formen der Zusammenarbeit mit Partner/innen oder organisatorische und personelle Veränderungen.

— Präsentation mit anschließendem Gespräch

— Referent: Kwesi Aikins / Daniel Gyamerah von Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership (Citizens For Europe)

15:10–15:50

Wer ist die neue Stadtgesellschaft?

Über 17 Millionen Menschen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund. Doch wen genau meinen wir, wenn wir von „Menschen mit Migrationsgeschichte“ sprechen? Die neuen Stadtgesellschaften sind außerordentlich vielfältig, denn Menschen unterscheiden sich nicht nur durch ihre Herkunftsgeschichten, sondern auch in ihren politischen und kulturellen Vorstellungen

und Bedürfnissen. Dieser Vortrag soll dazu anregen, die eigene Stadtgesellschaft besser kennenzulernen, um die Wahrnehmung von Kulturangeboten durch ihre verschiedenen Bevölkerungsgruppen angemessen einschätzen zu können.

— Präsentation mit anschließendem Gespräch

— Referentin: Breschkai Ferhad (Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen / KIWiT)

16:00–17:30

Beratungstationen und kleiner Empfang

— 10-minütige, individuelle Antragsberatung an unterschiedlichen Beratungsstationen

— Möglichkeit zum Gespräch mit den Referent/innen und zur Antragsberatung

17:30

Veranstaltungsende

Referent/innen

— Daniel Gyamerah ist bei Citizens For Europe Projektleiter der Initiative „Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership“ und verantwortet deren strategische Gesamtkonzeption. Als Co-Autor der Studie „Handlungsoptionen zur Diversifizierung des Berliner Kultursektors“ hat er einen maßgeblichen Beitrag zum Thema in Berlin mitverfasst. Neben seiner Tätigkeit für Citizens For Europe ist Daniel Gyamerah Vorsitzender von Each One Teach One (EOTO) und Co-Gründer des Network Inclusion Leaders (NILE).

Er ist außerdem Autor einer Hintergrundexpertise zum Thema Rassismus im deutschen Bildungssystem für einen Parallelbericht an den UN-Antirassismusausschuss.

— Breschkai Ferhad ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Netzwerke von Migrantenorganisationen (NeMO) und arbeitet seit vielen Jahren im Bereich Integration sowie Demokratie- und Toleranzförderung. Zuletzt hat sie die Neuen Deutschen Organisationen aufgebaut und war Leiterin der Koordinierungsstelle.

Häufig gestellte Fragen zum Fonds 360°

Sind Netzwerke von Kulturinstitutionen aus einer Stadt / Region antragsberechtigt?

Nein. Das Programm zielt auf strukturelle Veränderungen in einzelnen Institutionen.

Sind Kulturinstitutionen, die über mehrere Häuser verfügen, antragsberechtigt?

Ja, allerdings kann der Antrag nur von einem Haus federführend gestellt werden. Wenn im Laufe des Programms weitere Häuser eingebunden werden sollen, muss der Prozess dieser Einbeziehung detailliert dargestellt werden.

Sind Kulturämter antragsberechtigt?

Kulturämter sind nicht antragsberechtigt. Das Programm zielt auf einzelne Kultur- und Kunstinstitutionen mit spartenbezogenen Schwerpunkten: Kunst, Musik, Literatur, Film / Medien, Architektur usw.

Sind Musikschulen, Kunstschulen und soziokulturelle Zentren antragsberechtigt?

Musikschulen, Kunstschulen und soziokulturelle Zentren sind nur antragsberechtigt, wenn ihr Tätigkeitsschwerpunkt dem öffentlichen Kulturangebot (Konzerte, Lesungen, Ausstellungen etc.) und nicht dem Bildungssektor (Kurse, Unterricht etc.) zuzurechnen ist. Vorwiegend didaktisch tätige Träger sind nicht antragsberechtigt.

Sind freie Theatergruppen, Tanzkompanien, Künstlerkollektive, Orchester oder vergleichbare Träger antragsberechtigt?

Nein, Träger dieser Art sind nicht antragsberechtigt.

Wann muss die Zusage der Eigenmittel vorliegen?

Die Eigenmittel müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung verbindlich zugesagt worden sein.

Wie gestaltet sich die Laufzeit eines Vorhabens?

Bei vorliegender Förderzusage im Dezember 2018 kann das Vorhaben mit der Ausschreibung der Agenten-Stelle beginnen. Die antragstellende Institution muss die Personalstelle frühestens zum 1. April 2019 und spätestens zum 1. Juni 2019 besetzen. Die Förderung endet spätestens am 31. Mai 2023.

Wann erfolgt die erste Auszahlung der Fördermittel durch die Kulturstiftung des Bundes?

Die erste Auszahlung der Fördermittel der Kulturstiftung wird zum Arbeitsbeginn des Agenten oder der Agentin fällig. Etwaige vor Arbeitsbeginn anfallende Kosten sind aus den Eigenmitteln zu bestreiten, die grundsätzlich vorrangig zu verbrauchen sind.

Ist der Haushaltsvorbehalt anwendbar?

Ja